
Organisationsreglement für die überbetrieblichen Kurse

Kaufmännische Ausbildungs- und Prüfungsbranche
Bauen und Wohnen

Allgemeines

Die Branche Bauen und Wohnen erlässt gestützt auf

- Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann mit Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) vom 16. August 2021
- Bildungsplan zur Verordnung des SBFI vom 16. August 2021 über die berufliche Grundbildung für Kauffrau/Kaufmann mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis vom 24. Juni 2021
- Ausführungsbestimmungen der SKKAB Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung vom 3. November 2021
- Rahmenreglement SKKAB für die überbetrieblichen Kurse Kauffrau/Kaufmann EFZ vom 19. Januar 2021
- Statuten Verein Ausbildungs- und Prüfungsbranche Bauen und Wohnen vom 6. November 2019

das vorliegende Organisationsreglement für die überbetrieblichen Kurse.

Art. 1 Generelles

Die Ausbildungs- und Prüfungsbranche Bauen und Wohnen ist sich der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung ihrer überbetrieblichen Kurse bewusst. Sie stellt die Beteiligung und Mitwirkung bei Austausch- und Qualitätssicherungsmassnahmen der SKKAB gemäss Rahmenreglement SKKAB für die überbetrieblichen Kurse sicher.

Art. 2 Organe und Aufgaben: Generelles

Dem Vorstand des Vereins Ausbildungs- und Prüfungsbranche Bauen und Wohnen obliegt die strategische Leitung der Branche. Die Kommission für Kurs- und Prüfungsfragen übernimmt die Aufgabe der Aufsichtskommission der überbetrieblichen Kurse. Die Geschäftsstelle ist für die ordentliche Durchführung der überbetrieblichen Kurse zuständig.

Art. 3 Vorstand des Vereins Ausbildungs- und Prüfungsbranche Bauen und Wohnen

Der Vorstand des Vereins Ausbildungs- und Prüfungsbranche Bauen und Wohnen erarbeitet und erlässt das Organisationsreglement und das Kursprogramm für die überbetrieblichen Kurse. Er veranlasst die Weiterbildungen für üK-Leiterinnen/Leiter der überbetrieblichen Kurse.

Er erstattet gestützt auf Art. 29 Absatz 1 der Bildungsverordnung Bericht an die Trägerin SKKAB.

Art. 4 Kommission für Kurs- und Prüfungsfragen

Die überbetrieblichen Kurse stehen unter der Aufsicht der Kommission für Kurs- und Prüfungsfragen. Gemäss Statuten des Vereins Ausbildungs- und Prüfungsbranche Bauen und Wohnen besteht diese Kommission aus mindestens 13 Mitgliedern, die vom Vorstand des Vereins Ausbildungs- und Prüfungsbranche Bauen und Wohnen bestimmt werden. Sie koordiniert und überwacht die Kurstätigkeit, legt das jeweilige üK-Format (siehe Rahmenreglement der SKKAB für die überbetrieblichen Kurse) fest und stellt die Qualität der überbetrieblichen Kurse sicher. Sie setzt das Konzept der Qualitätssicherung für die überbetrieblichen Kurse der Branche um. Sie erstattet dem Vorstand des Vereins Ausbildungs- und Prüfungsbranche Bauen und Wohnen Bericht über die Qualität und den Verlauf der überbetrieblichen Kurse. Sie beantragt dem Vorstand des Vereins Ausbildungs- und Prüfungsbranche Bauen und Wohnen Massnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung der Qualität und Organisation der überbetrieblichen Kurse im Rahmen der Qualitätssicherung.

Art. 5 Geschäftsstelle

Die Durchführung der überbetrieblichen Kurse für Kaufleute wird an die Geschäftsstelle der Branche delegiert. Die Geschäftsstelle hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Sie setzt das Kursprogramm vor Ort um. Dafür erarbeitet sie ein detailliertes Programm und Stundenpläne.
- Sie führt eigenständig oder in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, welche Kurse durchführen, die üK-Kompetenznachweise durch und benotet diese. Sie legt die Kurse zeitlich fest, schreibt die Kurse aus und bietet die Lernenden auf.
- Sie sorgt für die zeitliche Koordination der Kurstage mit den Berufsfachschulen und den Betrieben.
- Sie erarbeitet den Kostenvoranschlag und die Abrechnung.
- Sie stellt die Infrastruktur für die Durchführung der üK sicher.
- Sie bestimmt die üK-Leiterinnen/üK-Leiter und die Fachreferentinnen/Fachreferenten.
- Sie erstellt eine Absenz- und Disziplinarordnung für die überbetrieblichen Kurse, macht diese bei den Ausbildungsbetrieben, Lernenden sowie üK-Leiterinnen/üK-Leiter, Fachreferentinnen / Fachreferenten bekannt und setzt diese durch.
- Sie unterstützt soweit nötig die Beschaffung von Kursunterkünften.
- Sie erstattet der Kommission für Kurs- und Prüfungsfragen Bericht und erstellt Kontrolllisten gemäss dem Qualitätssicherungskonzept der Branche.
- Sie nimmt die Aufsicht der überbetrieblichen Kurse vor Ort wahr.
- Sie sorgt für die Einhaltung der Leistungsvereinbarungen mit den Kantonen.

Art. 6 Organisation, Durchführung und Dauer der überbetrieblichen Kurse

Die Ausbildungsbetriebe sind verpflichtet, ihre Lernenden für die überbetrieblichen Kurse freizustellen. Der Kursbesuch gilt als Arbeitszeit.

Die Lernenden erhalten das Aufgebot von den Organisationen, welche überbetriebliche Kurse durchführen.

Die überbetrieblichen Kurse dauern insgesamt 16 Tage gemäss Anhang 2 Bildungsplan à maximal 8 Stunden. Die Kurse finden an schulfreien Tagen statt und werden von den Kantonen subventioniert.

Im letzten Semester der beruflichen Grundbildung finden ab Beginn des Qualifikationsverfahrens keine überbetrieblichen Kurse statt.

Art. 7 Inhalte der überbetrieblichen Kurse

Die verbindlichen Inhalte für die überbetrieblichen Kurse sind im branchenspezifischen Anhang 2 des Bildungsplans enthalten. Der in den überbetrieblichen Kursen vermittelte Stoff ist prüfungsrelevant.

Art. 8 Blended Learning

Zwei der 16 Kurstage werden in der Lernform "Blended Learning" durchgeführt. Die branchenspezifische Gesamtkonzeption in Bezug auf den Einsatz von "Blended Learning" orientieren sich an den verbundpartnerschaftlich abgestützten Vorgaben, Grundsätzen und Empfehlungen und ist auf der Website der Branche unter www.baukette.ch downloadbar.

Art. 9 üK-Kompetenznachweise

Es werden zwei üK-Kompetenznachweise durchgeführt, welche je aus mindestens einer Lernendenbeurteilung bestehen. Pro Lernendenbeurteilung wählt die jeweilige Ausbildungs- und Prüfungsbranche die Methodik für die zwei üK-Kompetenznachweise abgestimmt auf das jeweilige üK-Format (siehe Rahmenreglement SKKAB für die Überbetrieblichen Kurse).

Art. 10 Kurskosten

Die Organisationen, welche überbetriebliche Kurse durchführen, stellen den Ausbildungsbetrieben für die Kurskosten Rechnung. Bei der Festsetzung der Kurskosten werden allfällige Leistungen der öffentlichen Hand und weitere Erträge berücksichtigt. Die den Lernenden durch den Besuch der Kurse erwachsenden zusätzlichen Kosten trägt der Ausbildungsbetrieb.

Der im Lehrvertrag festgesetzte Lohn ist auch während des überbetrieblichen Kurses zu zahlen.

Soweit die Kosten der Organisation, der Vorbereitung und der Durchführung der überbetrieblichen Kurse nicht durch die Leistungen der Ausbildungsbetriebe und der öffentlichen Hand, mögliche Zuwendungen Dritter und weitere Erträge gedeckt werden, gehen sie zulasten der Organisationen, welche überbetriebliche Kurse durchführen, als finanzverantwortliche Träger der Kurse vor Ort.

Art. 11 Inkrafttreten

Das vorliegende Organisationsreglement wurde aufgrund der Vorgaben der Verbundpartner ausgearbeitet, durch die SKKAB überprüft und aufgrund der Genehmigung durch den Vorstand der SKKAB im Hinblick auf Lehrbeginn 2023 in Kraft gesetzt.

8052 Zürich, 19. Januar 2023

Der Präsident des Vorstandes



Richard Wachter

Der Geschäftsführer



Markus Bühlmann

Anhang 1: Konzept für die angeleiteten Selbstlernphasen (Blended Learning)

Einleitung

Der Entscheid über den Einsatz von Blended Learning obliegt der zuständigen Ausbildungs- und Prüfungsbranche und wird im Anhang 2 des Bildungsplans ausgewiesen. Dem Vorstand der Ausbildungs- und Prüfungsbranche Bauen und Wohnen obliegt die strategische Leitung der Branche und somit der Entscheid über die Einführung und Umsetzung von Blended Learning im überbetrieblichen Kurs (ük). Die Kurs- und Prüfungskommission der Branche Bauen und Wohnen übernimmt die Aufsicht der überbetrieblichen Kurse und entsprechend des Blended Learning-Konzepts. Das vorliegende Konzept für die angeleiteten Selbstlernphasen stützt sich auf die Grundsätze und Vorgaben der «Orientierungshilfe Blended Learning» der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz SBBK vom 4. November 2022.

Ausgangslage

Blended Learning bezeichnet eine Lernform, die eine didaktisch sinnvolle Verknüpfung und Kombination von traditionellen Präsenzveranstaltungen und Formen von E-Learning anstrebt. Bei dieser Lernform werden verschiedene Lernmethoden, Medien und lerntheoretische Ausrichtungen miteinander kombiniert. Die Präsenzveranstaltungen und die angeleiteten Selbstlernphasen sind funktional aufeinander abgestimmt.

Bei der Umsetzung des Blended Learning-Konzepts kommen die digitalen Arbeits- und Lernumgebungen Microsoft Teams / Microsoft Classroom in Kombination mit dem Ausbildungs- und Prüfungsplaner time2learn zur Anwendung. Die Umsetzung ist in zwei Landessprachen (deutsch und französisch) identisch gewährleistet.

Strategische Zielsetzung

Die Ausbildungs- und Prüfungsbranche Bauen und Wohnen engagiert sich für eine attraktive kaufmännische Grundbildung und unterstützt die konsequente Umsetzung von kompetenzorientiertem Lernen und Prüfen. Die üK dienen als Ressource für die Arbeit im Betrieb und in der Branche, verknüpfen Grundlagenwissen und stellen den Transfer in den Arbeitsalltag her. Die üK unterstützen die Lernenden beim Erwerb von berufs- und branchenspezifischen Handlungskompetenzen und fördern insbesondere das selbstorganisierte Lernen und Vernetzen. Dadurch trägt das Blended Learning-Konzept zu einer verstärkten Verknüpfung der Lernorte üK und Betrieb (Lernortkooperation) bei.

Durch den Einsatz geeigneter Instrumente in den angeleiteten Selbstlernphasen werden die persönliche Kompetenzentwicklung der Lernenden sowie der individuelle Lern – und Transferprozess gefördert und unterstützt.

Didaktisches Grundverständnis

Zur Erarbeitung der übergeordneten Ziele sind 2 der insgesamt 16 üK-Tage didaktisch als angeleitete Selbstlernphasen konzipiert. So kann eine sinnvolle Verzahnung der verschiedenen Elemente (Selbstorganisiertes Lernen, üK-Präsenztage, Transfer in den Arbeitsalltag) realisiert und eine sinnvolle Verknüpfung insbesondere der Lernorte üK und Betrieb sichergestellt werden. Die Einbettung der angeleiteten Selbstlernphasen in das üK-Programm, die Verbindung zum üK-Kompetenznachweis und den daraus resultierenden üK-Erfahrungsnoten sowie die Nutzung der Umsetzungsinstrumente auf Microsoft Teams / Microsoft Classroom und dem Ausbildungs- und Prüfungsplaner time2learn, schaffen eine hohe Verbindlichkeit und Transparenz für Lernende und Betriebe.

üK-Konzeption im Überblick

Die üK der Ausbildungs- und Prüfungsbranche Bauen und Wohnen sind nach einem Blended Learning-Konzept ausgestaltet (vgl. nachfolgende Übersichtsgrafik). Die Präsenztage werden für die Vertiefung von Grundlagenwissen aus den Berufsfachschulen und branchenspezifischen Fertigkeiten sowie insbesondere zum Praxistransfer und dem Aufbau von Routine bei den Handlungskompetenzen genutzt. Daneben wird in den Präsenztagen die Selbstreflexion gefördert und der gezielte Austausch unter den Lernenden genutzt.

Aufbau der angeleiteten Selbstlernphasen

In den angeleiteten Selbstlernphasen bearbeiten die Lernenden branchenspezifische Arbeitsaufträge, die konkrete Angaben zu Lernzielen, Lerninhalten, Arbeitsschritten und Arbeitsumfang beinhalten. Für die Umsetzung des Arbeitsauftrags nutzen die Lernenden Microsoft Teams / Microsoft Classroom. Zur Selbstkontrolle stehen den Lernenden spezifische Trainingstests zur Verfügung. Der erzielte Lernfortschritt wird von den Lernenden dokumentiert und der üK-Leitung eingereicht. Diese prüft anhand der Trainingstests sowie der Dokumentationen die Lernfortschritte und gestaltet den nächsten üK-Präsenztage basierend auf den Kompetenzstand der Lernenden. Während der angeleiteten Selbstlernphasen sind Begleitmassnahmen in Form von Frage-Antwort-Sequenzen mit der üK-Leitung vorgesehen.

Entwicklung der Lerninhalte

Die Lerninhalte für das Blended Learning-Konzept werden durch Fachpersonen der Ausbildungs- und Prüfungsbranche Bauen und Wohnen erarbeitet und laufend weiterentwickelt. Die Lerninhalte sind national einheitlich und in zwei Sprachen (deutsch und französisch) umgesetzt. Die Inhalte der Selbstlernphasen sind entsprechend mit den Inhalten der Präsenztage und der Transferaufträge abgestimmt. Eine jährlich stattfindende Überprüfung der Lernmaterialien stellt sicher, dass die Lerninhalte auf dem aktuellen Stand und inhaltlich korrekt sind.

Kooperation zwischen den Lernorten

Dank einer konsequenten Handlungskompetenzorientierung an den Lernorten Betrieb, Berufsfachschule und üK kann die Kompetenzentwicklung der Lernenden einheitlich gesteuert werden. Die Ausbildungs- und Prüfungsbranche Bauen und Wohnen setzt in der betrieblichen Ausbildung branchenspezifische Praxisaufträge sowie in den üK branchenspezifische Arbeitssituationen ein, anhand derer die Lernenden zentrale beruflichen Handlungen umsetzen und im Arbeitsalltag anwenden. Die Lernenden führen ihre Lerndokumentation im Ausbildungs- und Prüfungsplaner time2learn und legen erarbeitete Unterlagen aus den üK in den entsprechenden eDossiers ab. So dokumentieren und reflektieren sie die individuellen Erfahrungen aus ihrem Arbeits- und Lernprozess und halten wichtige Erkenntnisse aus allen Lernorten fest. Über die Lerndokumentationen inklusive entsprechenden eDossiers können Lernende gegenüber Berufsbildenden oder Lehrpersonen jederzeit aufzeigen, wo sie in ihrer Kompetenzentwicklung aktuell stehen.

Finanzierung üK als angeleitete Selbstlernphase und Kostenfolge

Das Blended Learning-Konzept löst das bisherige Konzept des reinen Präsenzunterrichts ab. Durch die Nutzung der digitalen Umgebung auf Microsoft Teams / Microsoft Classroom am Lernort üK können Synergien genutzt werden. Die Finanzierung der spezifischen Lerneinheiten und der verschiedenen didaktischen Elemente zum Wissensaufbau und zur Wissenssicherung, welche die Lernenden im Rahmen der beiden angeleiteten Selbstlernphasen nutzen, erfolgt unter Einhaltung der Eckwerte aus der Orientierungshilfe Blended Learning der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz SBBK vom 4. November 2022. Die anteilmässigen Kosten für die Entwicklung und den Betrieb der digitalen Arbeits- und

Lernplattformen Microsoft Teams / Microsoft Classroom sowie der Inhalte für den üK werden im Rahmen des üblichen Prozesses über die üK-Pauschalen sowie die Pauschalen für Kursunterlagen und –materialien abgerechnet. Den Lehrbetrieben fallen keine zusätzlichen Lizenzgebühren für die Nutzung der Lernplattformen an.

Lerninhalte und technologische Einbettung

Das üK-Lehrmittel ist auf die Handlungskompetenzen abgestimmt und eine Verknüpfung mit der betrieblichen Praxis ist sichergestellt. Die digitale Umgebung wird laufend weiterentwickelt und die üK-Lehrmittel werden in zwei Sprachen via Microsoft Teams / Microsoft Classroom und time2learn zur Verfügung gestellt. Die üK-Lehrmittel stehen den Lernenden digital zur Verfügung. Bezüglich technologischer Infrastruktur entstehen für die Lernenden wie für die Lehrbetriebe keine zusätzlichen Aufwände. Die gängige betriebliche Infrastruktur und die Voraussetzungen an BYOD durch die Berufsfachschulen erfüllen die Anforderungen zur Nutzung der digitalen Plattformen.

Qualitätssicherungskonzept

Das Qualitätssicherungskonzept der Ausbildungs- und Prüfungsbranche Bauen und Wohnen beinhaltet spezifische Instrumente zur Beurteilung der üK. Zu den Anforderungen an üK-Leitende der Ausbildungs- und Prüfungsbranche Bauen und Wohnen besteht ein spezifisches Profil. Sämtliche üK-Leitenden haben zudem Schulungen und Workshops zu absolvieren. Dabei werden die üK-Leitenden in die Inhalte, die Tätigkeiten und ihre Rolle als Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter eingeführt

Zürich, 18. September 2023

